

Wie sehr wird der Mensch die Gene des Menschen verändern? Die Präsidentin der Schweizer Ethikkommission **Andrea Büchler** über die Grenzen der Fortpflanzungsmedizin.

»Demut vor dem Wunder des Elternwerdens«

»Von Markus Hengstschläger«

In dieser Ausgabe geht es um die Fragen: Was darf der Mensch und was soll der Mensch? Wie laufen Entscheidungsprozesse zu solchen Ethikfragen in der Schweiz ab? Und wie die Gesetzgebung?

Andrea Büchler: Ich bin Juristin und zugleich Präsidentin der Nationalen Ethikkommission, und es ist wichtig, die ethische und die rechtliche Ebene zu trennen. Nicht alles, was von einigen als moralisch problematisch angesehen wird, soll und darf verboten werden. Die reproduktive Autonomie ist Teil des verfassungsmäßigen Rechts der persönlichen Freiheit, das heißt, Eingriffe in diese Autonomie müssen mit einem öffentlichen Interesse oder mit dem Schutz von Rechten Dritter begründet werden und verhältnismäßig sein. Das Schweizer Bundesgericht erachtet auch die Verwirklichung des Kinderwunsches mittels Fortpflanzungsmedizin als Aspekt der persönlichen Freiheit. Was die demokratischen Prozesse betrifft, so sind diese in der Schweiz ausgeprägt. Über die Präimplantationsdiagnostik (PID, *Ann.: genetische Untersuchung eines in-vitro-gezeugten Embryos vor dem Einsetzen in die Gebärmutter; in Österreich seit 2015 erlaubt*), die bis 2017 verboten gewesen ist, hat das Volk zweimal abgestimmt. Einmal über die Verfassungsänderung, um die PID zu ermöglichen, und das zweite Mal über das Gesetz, gegen welches das Referendum ergriffen wurde.

Was darf bei der PID in der Schweiz untersucht werden? Es sind zwei Anwendungsbereiche zu unterscheiden. Zum einen geht es darum, die Gefahr abzuwenden, die Veranlagung für eine schwere genetische Erkrankung weiterzugeben. Das Gesetz formuliert strenge Voraussetzungen. Es muss sich um eine Erkrankung handeln, die sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit vor dem 50. Lebensjahr manifestieren würde und es darf dafür keine wirksame Therapie geben.

Das ist in Österreich ähnlich. Dürfen sich die Eltern das Geschlecht aussuchen? Nein. Der zweite Anwendungsbereich betrifft Chromosomenanomalien. Es geht darum, chromosomale Eigenschaften zu erkennen, die die Entwicklungsfähigkeit des Embryos beeinträchtigen, um Fehlgeburten zu vermeiden. Dieser Anwendungsbereich ist weiter gefasst als der erste und dessen Einführung hat auch zum Referendum geführt. Das Hauptargument der Gegnerinnen und Gegner ist gewesen, dass das Screening einer Fahndung nach dem optimalen Embryo gleichkomme und dass das Screening potenziell allen zur Verfügung stehe, die eine IVF in Anspruch nehmen müssen (*Ann.: In-vitro-Fertilisation, künstliche Befruchtung*).

Dürfen eigentlich übrig gebliebene Embryonen zur Stammzellenforschung verwendet oder zur Adoption freigegeben werden? Das ist in Österreich verboten. Die Stammzellenforschung ist in einem engen Bereich zulässig, die Embryonenspende ist verboten.

Ist es verbreitet, dass sich Paare vor der assistierten Reproduktion untersuchen lassen – z. B. auf Erkrankungen? Für die Schweiz kenne ich die Zahlen nicht, aber verbreitet ist es wohl nicht, zumal die Kosten beträchtlich sind.

Denken Sie, der Mensch wird sich künftig immer mehr künstlich fortpflanzen? In der Schweiz hat die Nutzung der Fortpflanzungsmedizin in den letzten Jahren stark zugenommen. Das hat handfeste Gründe: Die Fertilität der Frau nimmt ab 35 Jahren rasch ab, aber das Alter der Frau bei der Geburt des ersten Kindes steigt kontinuierlich an, weil Bildungswege länger dauern, Frauen zunächst im Beruf ankommen möchten, den passenden Partner suchen und die Familiengründung in eine spätere Lebensphase verschieben.

Wenn wir über künstliche Befruchtung reden, müssen wir auch über Eizellenspenden, Samenspenden und Leihmutterschaft sprechen. Wie ist das geregelt? Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ein sehr restriktives Regime. Die Eizellenspende ist – anders als in Österreich – verboten, ebenso die Leih-

mutterschaft (*Ann.: auch in Österreich verboten*). Verboten ist derzeit noch die Samenspende für gleichgeschlechtliche und für nicht verheiratete Paare. Ich sage „noch“, weil das Parlament vor Kurzem beschlossen hat, die Samenspende auch für gleichgeschlechtliche Paare, die künftig eine Ehe eingehen können, zu ermöglichen. Auch über die Zulassung der Eizellenspende wird regelmäßig diskutiert, abgestimmt worden ist darüber noch nie, wobei ich denke, dass es dafür eine relativ große gesellschaftliche Akzeptanz gäbe.

Nutzen viele Schweizerinnen und Schweizer die Möglichkeiten der Eizellenspende im Ausland? Ja, vor allem in Spanien und Tschechien. Das ist mit ein Grund, der für die Liberalisierung in der Schweiz spricht. Denn im Ausland erfolgt die Spende oft anonym. Damit ist das Recht des Kindes auf Kenntnis der eigenen Abstammung nicht gewährleistet.

Ein Bauch – und viele Fragen: Wird der Mensch künftig durch Genome Editing die Gene seiner Nachkommen verändern? Und soll er das dürfen?

/// Getty Images



Ein Bauch – und viele Fragen: Wird der Mensch künftig durch Genome Editing die Gene seiner Nachkommen verändern? Und soll er das dürfen?

/// Getty Images

ein Recht, das in der Schweiz auf Verfassungsebene verankert ist.

Ist es nicht ethisch bedenklich, dass diese Geld dafür haben? Das betrifft nicht nur die Inanspruchnahme der Fortpflanzungsmedizin im Ausland, sondern auch den Zugang zu den Verfahren im Inland. In der Schweiz werden diese in der Regel von der Versicherung nicht gedeckt.

Auch die normale künstliche Befruchtung nicht? Nein, grundsätzlich nicht. Das heißt, man muss sich die reproduktive Autonomie in der Schweiz auch leisten können.

Das ist nach der Eizellenspende ein zweiter großer Unterschied zu Österreich. Hier werden unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten übernommen. Wie sieht es denn mit der Möglichkeit aus, dass Frauen Eizellen für später einfrieren lassen? Social Egg Freezing ist in der Schweiz nicht besonders geregelt, es gilt nicht als fortpflanzungsmedizinisches Verfahren, weil die Eizellentnahme nicht unmittelbar der Herbeiführung einer Schwangerschaft dient. Insofern ist es erlaubt. Es gibt aber eine Befristung für die Aufbewahrung der Eizellen, insgesamt zehn Jahre. Danach müssen die Eizellen vernichtet werden. Die Frist ist insofern ein unglücklicher Anreiz, als die Entnahme im Hinblick auf eine spätere erfolgreiche Schwangerschaft ja möglichst früh erfolgen sollte. Das Social Egg Freezing wird kontrovers diskutiert. Zum einen dient es der Erweiterung der Handlungsräume von Frauen, sie gewinnen reproduktive Zeit. Studien zufolge ist der häufigste Grund für die Konservierung von Eizellen, dass zum passenden Zeitpunkt der Partner fehlt, der bereit ist, sich auf

Elternschaft einzulassen. Zum anderen können mit dem Social Egg Freezing auch neue gesellschaftliche Erwartungen und Zwänge einhergehen und so die Selbstbestimmung einschränken. Social Egg Freezing darf keinesfalls gegen Bedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen, ausgespielt werden.

In Österreich ist Social Egg Freezing verboten (*Ann.: Erlaubt ist eine Entnahme aus medizinischen Gründen*). Interessant, dass zwei so ähnliche Länder das so unterschiedlich regeln.

Ein Österreich-Deutschland-Schweiz-Vergleich ist spannend: Deutschland legt einen Fokus auf den Embryonenschutz, dem Schweizer Recht liegt ein konservatives Familienbild zugrunde und Österreich hat große Liberalisierungsschritte gemacht – außer beim Social Egg Freezing.

In einem Punkt sind sich Österreich und die Schweiz einig: Der Eingriff in die Keimbahn ist verboten. He Jiankui (*Ann.: chinesischer Biophysiker*) hat 2018 erstmals eine solche genetische Veränderung bei einer künstlichen Befruchtung durchgeführt – mit der Implikation, dass diese vererbbar ist. Er

STECKBRIEF

Andrea Büchler lehrt Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. Seit 2016 ist sie Präsidentin der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin.

Buch. Mit der Philosophin Barbara Bleisch hat sie kürzlich das Buch „Kinder wollen. Über Autonomie und Verantwortung“ verfasst (Carl Hanser Verlag, 2020).

/// Instagram

sitzt im Gefängnis. Aber glauben Sie, dass es beim Verbot solcher Eingriffe bleibt? Früher, als es noch um das Klonen gegangen ist, ist klar gewesen: Mit dem Eingriff in die Keimbahn wird eine rote Linie überschritten. Doch wenn Sie die aktuellen Stellungnahmen der verschiedenen Ethikräte zum Eingriff in die Keimbahn lesen, so präsentiert sich Ihnen ein differenzierteres Bild. Aus ethischer Sicht wird heute unterschieden, je nachdem, zu welchem Zweck ein solcher Eingriff erwogen wird. Geht es um die Therapie einer schweren Erkrankung, um deren Prävention oder um ein verpönes Enhancement (*Ann.: Verbesserung, Optimierung*)? Und wo verlaufen die Trennlinien? Heute sind wir von der Anwendung noch weit entfernt. Es ist auch unklar, ob Genome Editing (*Ann.: z. B. mittels der Genschere CRISPR/Cas*) jemals so sicher sein wird, dass man dessen Anwendung überhaupt verantworten könnte. Die Diskussionen sind aber wichtig und müssen frühzeitig geführt werden.

Es wird mit Eingriffen wegen Erkrankungen beginnen, aber wie weit kann es gehen? Das Wort Designerbaby ist ein unglücklicher Begriff...

Ein Begriff, mit dem ich immer schon große Schwierigkeiten hatte. Er suggeriert die Möglichkeit totaler Machbarkeit eines Kindes, als ließe sich dieses von seinen Erzeugern nach eigenem Gutdünken und Geschmack auswählen oder gar gestalten. So ist es aber nicht, weder bei der Präimplantationsdiagnostik noch beim Genome Editing. Auch die Vorstellung, die Genetik wäre für alles verantwortlich, ist seltsam.

Genau. Obwohl der Begriff des Designerbabys unpassend ist, gibt es eine Diskussion, die es sich zu führen lohnt. Ich würde gern Michael Sandel (*Ann.: US-amerikanischer Philosoph*) zitieren, der von der „Openness to the Unbidden“, der Offenheit gegenüber dem Ungebetenen spricht. Er fürchtet, dass der beherrschende, formende und optimierende Blick, der dem Genome Editing inhärent ist, diese Offenheit gefährdet. Den Zauber, der dem Kinderbekommen innewohnt, müssen wir uns aber bewahren. Die Demut vor dem Wunder, dem Abenteuer des Elternwerdens, hat als Tugend ihre unbedingte Berechtigung.

Die Presse Der Club

Exklusiv



„Presse“-Musiksalon

Der Musiksalon-Zyklus 2021 im MuTh

Was spielt's? Und vor allem: Was ist wirklich sehens- und hörens- und warum?

Was wäre das neue (Musik-) Jahr ohne die fundiert-charmante Einführung von Wilhelm Sinkovicz? Der renommierte Musikwissenschaftler und „Presse“-Musikkritiker freut sich wieder auf „seinen“ Musiksalon – und darauf, seinen Gästen eine höchst unterhaltsame und tief sinnige Vorschau auf das bevorstehende Musikprogramm zu präsentieren. Im Musiksalon stellt Wilhelm Sinkovicz die Highlights des Wiener Musikprogramms vor, plaudert über aktuelle und zukünftige Stars, erläutert Hintergründe und Zusammenhänge und kommentiert mit viel Wissen und Humor das kommende Programm. Mit eindrucksvollem Bild- und Tonmaterial sowie jeder Menge Wissen und Humor – und bei einem Glas Wein findet man sich im Dialog! Mit dem MuTh – dem Konzertsaal der Wiener Sängerknaben – hat der Musiksalon ein interessantes Zuhause und eine Location mit brillantem Raumklang gefunden. Die technischen Möglichkeiten des MuTh – inklusive Riesenleinwand – schaffen das perfekte Ambiente, um stimmungsvoll Vorfreude auf die nächsten Opern-Premieren zu wecken, sowie auf die vielen anderen Highlights, die Musikverein, Konzerthaus – und natürlich das MuTh – zu bieten haben.

Info und Buchung: Direkt auf DiePresse.com/shop

Achtung: Die Tickets können im Moment nicht produziert werden. Sie erhalten Ihre Karten rechtzeitig vor dem ersten Zyklus-Termin.

DiePresse.com/club



VKI BESTÄTIGT: HOFER QUALITÄTSFÜHRER BEI EXKLUSIVMARKEN

HOFER

Da bin ich mir sicher.

OSTERREZEPT

online unter: hofer.at/rezeptwelt

OSTERFRÜHSTÜCK ZUM HOFER PREIS,-

ASC Räucherlachs
200 g



per Packung **3,99**
19,95/kg

BIO-Bergbauern feine Käsescheiben
verschiedene Sorten
175 g



dauerhaft erhältlich
per Packung **2,29**
1,31/100 g

Ostereier gefärbt M
10 Stk.



dauerhaft erhältlich
per Packung **2,15**
0,22/Stück

Bein-/Farmerschinken
175 g



dauerhaft erhältlich
per Packung **1,99**
1,14/100 g

BIO-Dessertjoghurt im Glas
• Vanille-Himbeere
• Vanille-Mango-Pflirsich
250 g



dauerhaft erhältlich
per Packung **1,49**
5,96/kg

BIO-Ursprungsmilch
1 l



dauerhaft erhältlich
per Packung **1,39**

Abgabe nur in Haushaltsmengen und solange der Vorrat reicht. Kein Flaschengrand, inkl. sämtlicher Steuern. Alle Artikel ohne Dekoration. Die Abbildungen verstehen sich als Serviervorschläge bzw. Symbolfotos. Die „Start“-Preise waren unsere bisher gültigen Verkaufspreise. Bitte beachten Sie, dass vereinzelt Filialen ein abweichendes Sortiments- und Aktionsartikelangebot führen. Diese sind auf hofer.at/Filialen zu finden sowie vor Ort entsprechende elektronische und optische Anzeigen sowie Sitz- und Druckfehler vorbehalten. Handelsketten im Vergleich: im Durchschnitt aller getesteten konventionellen Handelsmarkenprodukte liegt HOFER mit 69 Punkten (+ gut) vorne, getestet wurden fast 2.000 Produkte (Österreichische und BIO-Linien).

hofer.at